

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Lehramtsmaster Sonderpädagogik

(Amt der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik)

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte)

Anlage 1.1 fachspezifischer Studienverlaufsplan
Anlage 2 Modulbeschreibungen
Anlage 4.2 Programm für das Unterrichtspraktikum

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte)

Anlage 1 Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit
Anlage 2 Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

Hinweis:

Fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnungen veröffentlicht im
Amtlichen Mitteilungsblatt 23/2008 Lehramtsmaster

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
 Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 44/2009

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
 und Fundraising

18. Jahrgang/15. September 2009

Sonderpädagogik

Fachspezifische Anlagen* (90 Studienpunkte) zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 11. Dezember 2007, durch Beschluss des Akademischen Senats geändert am 25. März 2008

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 14. August 2008 die fachspezifischen Regelungen zur Studienordnung befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen. Sie werden zum Wintersemester 2010/11 gültig.

Anlage 1.1
Fachspezifischer Studienverlaufsplan **Sonderpädagogik**

1. Fach

3. Sem.	März	X	FD/FW-1.3.1 Fachrichtung I 5 SP	FD/FW-1.3.2 Fachrichtung II 10 SP	X	X
	Februar					
	Januar					
	Dezember					
	November					
	Oktober					
2. Sem.	September	FD-1.1 bzw. FD-1.1a Kommunikation & Sprache II 4 SP	5 SP	FW-1.2 10 SP	FD-2 5 SP	EWI 5 SP
	August					
	Juli					
	Juni					
	Mai					
1. Sem.	April	7 SP	X	X	FD-2 2 SP	EWI 10 SP
	März					
	Februar					
	Januar					
	Dezember					
	November					
Oktober	3 SP (SpSt)	----- 2 SP	----- 3 SP			
Oktober						
November						
Dezember						
Januar						
Februar						
März						

2. Fach

3. Sem.	März	X	FD/FW-2.3.1 Fachrichtung I 5 SP	FW-2.4 5 SP	FD/FW-2.3.2 Fachrichtung II 5 SP	Masterarbeit FW 2/FD 2 FD1 15 SP
	Februar					
	Januar					
	Dezember					
	November					
	Oktober					
2. Sem.	September	FD Musik 5 SP	5 SP	FW-2.2 10 SP	5 SP	EWI 5 SP
	August					
	Juli					
	Juni					
	Mai					
1. Sem.	April	6 SP	X	X	FD-2.1 2 SP	EWI 10 SP
	März					
	Februar					
	Januar					
	Dezember					
	November					
Oktober	9 SP	FD Kunst	X	X	2 SP 4 SP (SpSt) 3 SP	----- 3 SP
Oktober						
November						
Dezember						
Januar						
Februar						
März						

Anlage 2

Modulbeschreibungen **Sonderpädagogik**

1. Fach

Modul FD 1.1 Kommunikation und Sprache II.* 1./2. Semester Studienpunkte: 11	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen unterrichtliche Konzepte zur Sprach- und Kommunikationsförderung, wie Unterstützte Kommunikation, Gebärdenunterstützte Kommunikation, entwicklungsstufenorientierter Schriftspracherwerb u.a. • können spezifische Formen und Systeme in der sprachlich-kommunikativen Förderung anwenden • sind in der Lage, spezifische Kommunikationsformen und -systeme auf den Lautspracherwerb und den Schriftspracherwerb unter erschwerten Bedingungen zu übertragen und in Lehr- und Lernprozessen differenziert anzuwenden • können durch Kommunikationsstrategien Probleme im Unterricht und mit anderen Lehrkräften bewältigen und den Schülern kommunikative Kompetenzen zur Konfliktbewältigung vermitteln • sind in der Lage, Praxiseinheiten zu spezifischen Formen und Systemen der sprachlich-kommunikativen Förderung zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren
Lehr- und Lernformen	1 SE Vertiefung unterrichtliche Konzepte zur Kommunikations- und Sprachförderung (3 SP, 90 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) 1 HS Spezifische Formen und Systeme im Bereich Sprache und Kommunikation (4 SP, 120 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) 1) HS Unterrichtliche Praxis im Bereich Sprache und Kommunikation (4 SP, 120 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	Präsentation zu einem unterrichtlichen Konzept bzw. einer Unterrichtseinheit (30 Minuten) oder 2-std. Klausur in einem der gewählten HS
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester – Sommersemester
Arbeitsaufwand	11 SP; 330h
Dauer des Moduls	1./2. Semester

* für alle Fachrichtungskombinationen, ausgenommen Gebärdensprach- & Audiopädagogik

Modul FD 1.1a Kommunikation und Sprache: II[†] 1./2. Semester Studienpunkte: 11	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • unterrichtsfachspezifische Texte in Deutscher Gebärdensprache unter Einbezug von entsprechenden Terminologien herzustellen. • sich auseinanderzusetzen mit gebärdensprachlichen Texten/Literatur unter Berücksichtigung der Sprachregister (Kinder/Jugendliche) und diese kritisch zu reflektieren • Texte in Deutscher Gebärdensprache und im Deutschen kontrastiv aufeinander zu beziehen und für entsprechende sprachdidaktische Unterrichtseinheiten umzusetzen. • zur Planung, Durchführung und kritischen Reflexion von Unterricht in Deutscher Gebärdensprache unter Berücksichtigung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen sowie curricularer Vorgaben des Faches • sich in verschiedenen Kommunikationssituationen in Deutscher Gebärdensprache zu verständigen.
Lehr- und Lernformen	1 SE Deutsche Gebärdensprache DGS IV (3 SP, 90 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) 1 SE DGS-Unterrichtsfachterminologie (4SP, 120 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) 1)HS DGS-Fachdidaktik (4 SP, 120 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachrichtungskombination Gebärdensprach- & Audiopädagogik
Modulprüfung	Präsentation zu einer Unterrichtseinheit in DGS (30 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester – Sommersemester
Arbeitsaufwand	11 SP; 330 h
Dauer des Moduls	1./2. Semester

[†] nur für Studierende mit der Fachrichtungskombination Gebärdensprach-/Audiopädagogik

Modul FW 1.2 Rehabilitationspädagogische Professionalisierung und Unterrichtsforschung 2. Semester Studienpunkte: 10	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftstheoretische Grundlagen von in den Human- und Sozialwissenschaften angewandten Methoden in Unterricht und Forschung • erwerben Wissen hinsichtlich phänomenologischer, hermeneutischer und ideologiekritischer Verfahren im erziehungswissenschaftlichen, soziologischen und psychologischen Kontext • vertiefen ihr Wissen über historische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik • vertiefen ihr Wissen über wissenschaftstheoretische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik • vertiefen ihr Wissen über anthropologische und ethische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik • vertiefen ihr Wissen über interkulturelle Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik • setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des Rehabilitationspädagogen/ der Rehabilitationspädagogin auseinander und erwerben rekursive Reflexionskompetenz • vertiefen ihr Wissen über Beratungskonzepte und reflektieren deren Anwendung in (rehabilitations-)pädagogischen Kontexten • kennen Methoden der Organisationsentwicklung und der Evaluation sonderpädagogischer Förderung in Schulen • sind kompetent im Umgang mit neuen Medien und technischen Hilfsmitteln
Lehr- und Lernformen	2 HS (je 5SP, 150h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	Portfolio zu einem Studienprojekt im Rahmen der gewählten Lehrveranstaltungen
Häufigkeit des Angebots	2. Semester
Arbeitsaufwand	10 SP, 300h
Dauer des Moduls	1 Semester

<p>Modul FD/FW 1.3.1 Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und didaktische Kompetenz – Fachrichtung I 2./3. Semester Studienpunkte: 10</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische rehabilitationspädagogische Grundlagen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sozialem, emotionalem, kognitivem, sprachlichem, motorischem, auditivem und visuellem Förderbedarf • reflektieren mögliche Auswirkungen von Beeinträchtigungen auf individuelle und intersubjektive Entwicklungslinien und können mit diesen umgehen • setzen sich mit den jeweils aktuellen Variationen gesellschaftlicher Entwicklungskontexte, unter anderem mit Migration und Armut im Rahmen sozialwissenschaftlichen Grundwissens auseinander und reflektieren bzw. erproben deren Auswirkungen auf individuelle und intersubjektive Förderprozesse • erkennen Beeinträchtigungen in verschiedenen psychischen Bereichen (z.B. ADS, ADHS...) sowie deren Folgen für das Lernen • kennen neurowissenschaftliche Ansätze des Lernens und deren Konsequenzen für die methodisch-didaktische Anwendung • kennen Verfahren der Eingangsdiagnostik zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und wenden diese an • kennen Konzepte der Förderplanung und Evaluation und setzen diese um • beherrschen Methoden diagnostischer Verfahren (u.a. Beobachtung, Beziehungsanalyse...) • beurteilen, reflektieren und erproben Grundlagen, Modelle und Verfahren der Förderdiagnostik, Förderplanung und Evaluation • ordnen Verfahren der Förderdiagnostik in ihren theoretischen Bezugsrahmen ein • prüfen praktische Anwendungszusammenhänge und Grenzen diagnostischer Verfahren • erstellen Gutachten und vermitteln in Beratungskontexten • kennen differentialdiagnostische Unterscheidungen (z.B. zwischen Teilleistungsstörungen und umfassender Lernbehinderung) <p>b) Didaktische Kompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung) • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern

Lehramtsmasterstudiengang 90 SP – Sonderpädagogik

Lehr- und Lernformen	<p>1 HS (4 SP, 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik;</p> <p>1 HS (4 SP, 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu b) Didaktische Kompetenz.</p> <p>1 Übung (2 SP, 60h, 2 SWS Präsenzzeit und Studentischer Arbeitsaufwand)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Min. oder eine Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	2./3. Semester
Arbeitsaufwand	10 SP, 300h
Dauer des Moduls	2 Semester

<p>Modul FD/FW 1.3.2 Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und didaktische Kompetenz – Fachrichtung II 3. Semester Studienpunkte: 10</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische rehabilitationspädagogische Grundlagen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sozialem, emotionalem, kognitivem, sprachlichem, motorischem, auditivem und visuellem Förderbedarf • reflektieren mögliche Auswirkungen von Beeinträchtigungen auf individuelle und intersubjektive Entwicklungslinien und können mit diesen umgehen • setzen sich mit den jeweils aktuellen Variationen gesellschaftlicher Entwicklungskontexte, unter anderem mit Migration und Armut im Rahmen sozialwissenschaftlichen Grundwissens auseinander und reflektieren bzw. erproben deren Auswirkungen auf individuelle und intersubjektive Förderprozesse • erkennen Beeinträchtigungen in verschiedenen psychischen Bereichen (z.B. ADS, ADHS...) sowie deren Folgen für das Lernen • kennen neurowissenschaftliche Ansätze des Lernens und deren Konsequenzen für die methodisch-didaktische Anwendung • kennen Verfahren der Eingangsdiagnostik zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und wenden diese an • kennen Konzepte der Förderplanung und Evaluation und setzen diese um • beherrschen Methoden diagnostischer Verfahren (u. a. Beobachtung, Beziehungsanalyse...) • beurteilen, reflektieren und erproben Grundlagen, Modelle und Verfahren der Förderdiagnostik, Förderplanung und Evaluation • ordnen Verfahren der Förderdiagnostik in ihren theoretischen Bezugsrahmen ein • prüfen praktische Anwendungszusammenhänge und Grenzen diagnostischer Verfahren • erstellen Gutachten und vermitteln in Beratungskontexten • kennen differentialdiagnostische Unterscheidungen (z.B. zwischen Teilleistungsstörungen und umfassender Lernbehinderung) <p>b) Didaktische Kompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung) • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern

Lehramtsmasterstudiengang 90 SP – Sonderpädagogik

Lehr- und Lernformen	1 HS (4 SP, 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik; 1 HS (4 SP; 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu b) Didaktische Kompetenz 1 Übung (2 SP; 60h, 2 SWS Präsenzzeit und Studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Min. oder eine Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	3. Semester
Arbeitsaufwand	10 SP, 300h
Dauer des Moduls	1 Semester

2. Fach

Modul FD 2.1 Schulpraktische Studien 1./2. Semester Studienpunkte: 11	
Qualifikationsziele und Inhalte	a) Vorbereitung Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten Inhalte eines Planungsmodells für einen schriftlichen Unterrichtsentwurf • Erarbeiten Inhalte für eine Analyse des Unterrichtsversuches nach erteiltem Unterricht • Führen praktische Übungen zur Umsetzung der erarbeiteten Inhalte im Unterricht mit Kindern mit Förderbedarf durch b) Schulpraktische Studien Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlernen professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule • 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit davon <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden • weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtssteile ausgestaltet werden. c) Nachbereitung Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erstellen einen Praktikumsbericht • können Unterricht beschreiben, analysieren und reflektieren
Lehr- und Lernformen	1 SE Vorbereitung der SpSt (3 SP, 90h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) Schulpraktische Studien (4 SP) 1 SE Nachbereitung der SpSt (4 SP, 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	Praktikumsbericht
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester – Sommersemester
Arbeitsaufwand	11 SP, 330h
Dauer des Moduls	1. /2. Semester

Modul FW 2.2 Rehabilitationspädagogische Professionalisierung und Unterrichtsforschung 2. Semester Studienpunkte: 10	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftstheoretische Grundlagen von in den Human- und Sozialwissenschaften angewandten Methoden in Unterricht und Forschung • erwerben Wissen hinsichtlich phänomenologischer, hermeneutischer und ideologiekritischer Verfahren im erziehungswissenschaftlichen, soziologischen und psychologischen Kontext • vertiefen ihr Wissen über historische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik • vertiefen ihr Wissen über wissenschaftstheoretische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik • vertiefen ihr Wissen über anthropologische und ethische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik • vertiefen ihr Wissen über interkulturelle Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik • setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des Rehabilitationspädagogen/ der Rehabilitationspädagogin auseinander und erwerben rekursive Reflexionskompetenz • vertiefen ihr Wissen über Beratungskonzepte und reflektieren deren Anwendung in (rehabilitations-)pädagogischen Kontexten • kennen Methoden der Organisationsentwicklung und der Evaluation sonderpädagogischer Förderung in Schulen • sind kompetent im Umgang mit neuen Medien und technischen Hilfsmitteln
Lehr- und Lernformen	2 HS (je 5SP, 150h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	Portfolio zu einem Studienprojekt im Rahmen der gewählten Lehrveranstaltungen
Häufigkeit des Angebots	2. Semester
Arbeitsaufwand	10 SP, 300h
Dauer des Moduls	1 Semester

<p>Modul FD/FW 2.3.1 Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und didaktische Kompetenz – Fachrichtung I 2./3. Semester Studienpunkte: 10</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische rehabilitationspädagogische Grundlagen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sozialem, emotionalem, kognitivem, sprachlichem, motorischem, auditivem und visuellem Förderbedarf • reflektieren mögliche Auswirkungen von Beeinträchtigungen auf individuelle und intersubjektive Entwicklungslinien und können mit diesen umgehen • setzen sich mit den jeweils aktuellen Variationen gesellschaftlicher Entwicklungskontexte, unter anderem mit Migration und Armut im Rahmen sozialwissenschaftlichen Grundwissens auseinander und reflektieren bzw. erproben deren Auswirkungen auf individuelle und intersubjektive Förderprozesse • erkennen Beeinträchtigungen in verschiedenen psychischen Bereichen (z.B. ADS, ADHS...) sowie deren Folgen für das Lernen • kennen neurowissenschaftliche Ansätze des Lernens und deren Konsequenzen für die methodisch-didaktische Anwendung • kennen Verfahren der Eingangsdiagnostik zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und wenden diese an • kennen Konzepte der Förderplanung und Evaluation und setzen diese um • beherrschen Methoden diagnostischer Verfahren (u. a. Beobachtung, Beziehungsanalyse...) • beurteilen, reflektieren und erproben Grundlagen, Modelle und Verfahren der Förderdiagnostik, Förderplanung und Evaluation • ordnen Verfahren der Förderdiagnostik in ihren theoretischen Bezugsrahmen ein • prüfen praktische Anwendungszusammenhänge und Grenzen diagnostischer Verfahren • erstellen Gutachten und vermitteln in Beratungskontexten • kennen differentialdiagnostische Unterscheidungen (z.B. zwischen Teilleistungsstörungen und umfassender Lernbehinderung) <p>b) Didaktische Kompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung) • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern

Lehramtsmasterstudiengang 90 SP – Sonderpädagogik

Lehr- und Lernformen	1 HS (4 SP, 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik; 1 HS (4 SP, 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu b) Didaktische Kompetenz. 1 Übung (2 SP, 60h, 2 SWS Präsenzzeit und Studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Min. oder eine Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	2./3. Semester
Arbeitsaufwand	10 SP, 300h
Dauer des Moduls	2 Semester

Modul FD/FW 2.3.2 Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und didaktische Kompetenz – Fachrichtung II 2./3. Semester Studienpunkte: 10	
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische rehabilitationspädagogische Grundlagen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sozialem, emotionalem, kognitivem, sprachlichem, motorischem, auditivem und visuellem Förderbedarf • reflektieren mögliche Auswirkungen von Beeinträchtigungen auf individuelle und intersubjektive Entwicklungslinien und können mit diesen umgehen • setzen sich mit den jeweils aktuellen Variationen gesellschaftlicher Entwicklungskontexte, unter anderem mit Migration und Armut im Rahmen sozialwissenschaftlichen Grundwissens auseinander und reflektieren bzw. erproben deren Auswirkungen auf individuelle und intersubjektive Förderprozesse • erkennen Beeinträchtigungen in verschiedenen psychischen Bereichen (z.B. ADS, ADHS...) sowie deren Folgen für das Lernen • kennen neurowissenschaftliche Ansätze des Lernens und deren Konsequenzen für die methodisch-didaktische Anwendung • kennen Verfahren der Eingangsdiagnostik zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und wenden diese an • kennen Konzepte der Förderplanung und Evaluation und setzen diese um • beherrschen Methoden diagnostischer Verfahren (u. a. Beobachtung, Beziehungsanalyse...) • beurteilen, reflektieren und erproben Grundlagen, Modelle und Verfahren der Förderdiagnostik, Förderplanung und Evaluation • ordnen Verfahren der Förderdiagnostik in ihren theoretischen Bezugsrahmen ein • prüfen praktische Anwendungszusammenhänge und Grenzen diagnostischer Verfahren • erstellen Gutachten und vermitteln in Beratungskontexten • kennen differentialdiagnostische Unterscheidungen (z.B. zwischen Teilleistungsstörungen und umfassender Lernbehinderung) <p>b) Didaktische Kompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung) • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern

Lehramtsmasterstudiengang 90 SP – Sonderpädagogik

Lehr- und Lernformen	1 HS (4 SP, 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik; 1 HS (4 SP, 120h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu b) Didaktische Kompetenz 1 Übung (2 SP, 60h, 2 SWS Präsenzzeit und Studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Min. oder eine Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	2./3. Semester
Arbeitsaufwand	10 SP, 300h
Dauer des Moduls	2 Semester

Modul FW 2.4 Diagnostik und Forschung 3. Semester Studienpunkte: 5	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftstheoretische Grundlagen von in den Human- und Sozialwissenschaften angewandten Methoden in Unterricht und Forschung • erwerben Wissen hinsichtlich phänomenologischer, hermeneutischer, und ideologiekritischer Verfahren im erziehungswissenschaftlichen, soziologischen und psychologischen Kontext • beherrschen ausgewählte Methoden quantitativer und qualitativer Sozialforschung und kennen ihre Gütekriterien
Lehr- und Lernformen	1 VL (2 SP, 60h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) 1 SE (3 SP, 90h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden
Häufigkeit des Angebots	3. Semester
Arbeitsaufwand	5 SP, 150h
Dauer des Moduls	1 Semester

Anlage 4.2

Sonderpädagogik
 Programm für das Unterrichtspraktikum

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende der Lehramtsmaster-Studiengänge, die an der HU erfasst sind. Es regelt die Unterrichtspraktika in den Modulen Schulpraktische Studien der Fachdidaktiken.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Das Unterrichtspraktikum dient dem Erwerb von didaktischen Fähigkeiten durch die Erprobung von Unterrichtsverfahren und -methoden zur Verwirklichung von Lehrplänen und Lernzielen. Das Unterrichtspraktikum soll zum Planen von Unterricht, zur Vorbereitung von Unterrichtsvorhaben und zu eigenen Unterrichtsversuchen anleiten sowie die Fähigkeit zu einer situationsgemäßen Durchführung von Unterricht und zu seiner wissenschaftlichen Reflexion entwickeln.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Das Modul endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Im Master-Studiengang wird das Modul überwiegend im Wintersemester studiert. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend das entsprechende Fach hospitieren.

4. Anmeldung

Der Praktikumsplatz wird vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zum 20. Oktober im ersten Semester an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Das Antragsformular wird vom Praktikumsbüro elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Studierende/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter

lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

6. Anforderungen an das Praktikum

Die Studierenden erlernen professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule. Es sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit und Planung und Durchführung, davon mindestens 6 vollständige Unterrichtsstunden nachzuweisen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen ist.

Sonderpädagogik

Fachspezifische Anlagen* (90 Studienpunkte)

zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das
Lehramt (60 Studienpunkte) vom 11. Dezember 2007,
durch Beschluss des Akademischen Senats geändert am
25. März 2008

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 14. August 2008 die fachspezifischen Regelungen zur Prüfungsordnung befristet bis zum 30. September 2012 bestätigt. Sie werden zum Wintersemester 2010/11 gültig.

Lehramtsmasterstudiengang 90 SP – Sonderpädagogik

Anlage 1

Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit im Masterstudium für das Lehramt

Sonderpädagogik (1. Fach)

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
1.1 Kommunikation und Sprache II bzw. 1.1 Kommunikation und Sprache II: Deutsche Gebärdensprache (DGS IV)	11	Präsentation zu einem unterrichtlichen Konzept oder einer Unterrichtseinheit (30 Minuten) oder 2-std. Klausur in einem der gewählten HS Präsentation zu einer Unterrichtseinheit in DGS (30 Minuten)
1.2 Rehabilitationspädagogische Professionalisierung und Unterrichtsforschung	10	Portfolio zu einem Studienprojekt im Rahmen der gewählten Lehrveranstaltungen
1.3.1 Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und Didaktische Kompetenz - Fachrichtung I	10	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
1.3.2 Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und Didaktische Kompetenz - Fachrichtung II	10	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
Masterarbeit		
FD 1, FW 1 Rehabilitationspädagogik	15	Masterarbeit

Sonderpädagogik (2. Fach)

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
2.1 Schulpraktische Studien	11	Praktikumsbericht im Umfang von 25 – 30 Seiten: Bearbeitung einer praktischen Fragestellung (Entwurf einer Unterrichtsstunde/ Analyse/ Reflexion) in Verknüpfung mit theoretischen Grundlagen
2.2 Rehabilitationspädagogische Professionalisierung und Unterrichtsforschung	10	Portfolio zu einem Studienprojekt im Rahmen der gewählten Lehrveranstaltungen
2.3.1 Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und Didaktische Kompetenz – Fachrichtung I	10	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
2.3.2 Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und Didaktische Kompetenz – Fachrichtung II	10	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
2.4 Diagnostik und Forschung	5	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden
Masterarbeit		
FD 2, FW2, FD1	15	Masterarbeit

Anlage 2

Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

Masterarbeit im Fach Sonderpädagogik

Voraussetzungen für die Anmeldung:

abgeschlossenes Modul FD 1.1 bzw. FD 1.1a, FW 1.2. für 1. Fach bzw. FD 2.1, FW 2.2 für 2. Fach